

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 1/11
Injektionscreme IK 80	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**

1.1. Produktidentifikator

Název: Injektionscreme IK 80
Beschreibung des Gemisches: konzentrierte, cremige wässrige Emulsion von Octyltriethoxysilan.
Eindeutiger Identifikator (UFI): UJDF-5T9A-E507-37E2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Gemisch: Hydrophobierungsmittel - Injektionscreme zur Beseitigung aufsteigender Feuchtigkeit in Gebäudemauerwerken. Entwickelt für den Verkauf an Verbraucher und für den professionellen Gebrauch.

Nicht empfohlene Verwendung der Gemisch: Das Produkt darf nicht anders als auf dem Etikett und im Datenblatt angegeben verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Beton-ABC
Milena Pferrer
92697 Georgenberg, Waldkirch 42
Telefon: +49 9658913725
Zuständige Person E-Mail: info@m-pferrer.de

1.4. Notrufnummer

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr (Berlin): Telefon: +49 30 - 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP):



Skin Sens. 1, H317
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Aquatic Chronic 2, H411

Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	
Gefahrenpiktogramm	GHS07  GHS09 
Signalwort	Achtung
Gefährliche Stoffe	2-methylisothiazol-3(2H)-one (CAS: 2682-20-4)
Gefahrenhinweise	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 2/11
Injektionscreme IK 80	

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall gemäß den geltenden Bestimmungen zuführen. Die entleerten Behälter können recycelt.

Zusätzliche Sicherheitshinweise, die nicht auf dem Etikett angegeben sind

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllen oder nicht in der Kandidatenliste für Anhang XIV aufgeführt sind Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung oder nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**

3.2. Gemische

3.2.1 Gefährliche Gehaltsstoffe

Komponenten (REACH-Nr.)	CAS-Nr.: EG-Nr.: Index-Nr.:	Gehalt (Gew.%)	Einstufung (Nr.1272/2008/EG)
Triethoxy(octyl)silan (01-2119972313-39-XXXX)	2943-75-1 220-941-2 Nicht verfügbar	≤ 80	Skin Irrit.2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
Ethoxylierter C12-C15 Fettsäurealkohol (5-15 EO) (Nicht verfügbar)	68131-39-5 500-195-7 (polymer) Nicht verfügbar	< 2	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam.1; H318 Aquatic Acute 1; H400
2-methylisothiazol-3(2H)-one ¹ (Nicht verfügbar)	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	< 0,005	Acute Tox.2; H330 Acute Tox.3; H301 Acute Tox.3; H311 Skin Corr.1B; H314 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071

¹ Der Stoff hat einen Multiplikationsfaktor $M_{Acute} = 10 / M_{Chronic} = 1$ und eine spezifische Konzentrationsgrenze Skin Sens.1A: $C \geq 0,0015\%$

Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 3/11
Injektionscreme IK 80	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

im Allgemeinen

Die Person, welche Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen. Suchen Sie in allen schwerwiegenderen Fällen sofort einen Arzt auf und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Blatt.

Bei Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringe.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen und mit geeigneter Creme behandeln.

Bei Kontakt mit den Augen

Mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Halten Sie die Augenlider gut geöffnet, damit die gesamte Augenoberfläche einschließlich der Augenlider mit Wasser gespült werden kann. Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Augen- und Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezielle Behandlung ist erforderlich Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Maßnahmen zur Brandbekämpfung auf die Umgebung gerichtet ist und zur Anpassung an die Natur des Feuers.

Ungeeignete Löschmittel nicht angeführt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen können giftige Dämpfe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd.

Die Exposition gegenüber Rauchgasen kann ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen zur Brandbekämpfung sollten auf die Umgebung gerichtet sein. Feuergefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Zugriff durch ungeschützte Personen verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsstelle markieren und isolieren. Halten Sie Unbefugte vom betroffenen Bereich fern.

Sprühflüssigkeiten nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden - siehe Abschnitt 8. Verschüttetes Produkt macht die Oberfläche rutschig - achten Sie darauf, nicht auszurutschen. Siehe Abschnitt 7 für zusätzliche Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt (Abwasser, Boden, Oberflächenwasser) verhindern. Verhindern Sie das Austreten von Flüssigkeit, indem Sie das Leck verschließen oder abdichten.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 4/11
Injektionscreme IK 80	

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage aus beschädigter Verpackung beseitigen oder in eine andere Schutzverpackung legen und neu etikettieren. Verschüttetes Material mit geeignetem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde, Dampf, Universalsorbens) aufnehmen. Verunreinigte Erde entfernen. Kontaminierte Materialien in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen. Sie sind als Abfall gemäß Abschnitt 13 zu behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen in den Abschnitten 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Beim Umgang mit der Mischung wird Belüftung empfohlen. Vermeiden Sie das Tropfen der Mischung während der Handhabung. Einatmen von Spritzflüssigkeit vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene. Vor dem Essen und nach der Arbeit verunreinigte Schutzausrüstung verstauen und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen und mit geeigneter Reparaturcreme behandeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen Originalgebinden, in überdachten, belüfteten Lagerhallen, bei Temperaturen von +5°C bis +30°C lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung von Chemikalien während der Lagerung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Das Produkt darf nicht einfrieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den in Unterabschnitt 1.2 genannten empfohlenen Verwendungen sind sie nicht spezifiziert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzen im Arbeitsumfeld

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Deutschland (BMAS), TRGS 900)

Bei der Handhabung oder Verarbeitung Reaktions- oder Zersetzungsprodukte entstehen können, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist:

	CAS	Arbeitsplatzgrenzwert 8 Std ¹ (mg/m ³ /ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert ² (mg/m ³ /ppm)
Ethanol	64-17-5	380 / 200	1520 / 800

¹ - Gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden, zeitlich gewichtetes Mittel.

² - Expositionsgrenzwert, der nicht überschritten werden sollte und der — sofern nicht anders angegeben — auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezogen ist.

Expositionsgrenzwerte EU

Sie sind nicht eingestellt.

8.1.2 Überwachungsverfahren

Stellen Sie die Einhaltung der TRGS 900-Regeln und -Grenzwerte sicher. In Deutschland gilt für die Überwachung inhalativer Exposition am Arbeitsplatz die TRGS 402 "Ermitteln und beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition". Geeignete Messverfahren sind z.B. in der IFA-Arbeitsmappe Messung von Gefahrstoffen enthalten.

8.1.3 Biologische Grenzwerte

Sie sind nicht eingestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 5/11
Injektionscreme IK 80	

8.1.4 DNELs und PNECs

Triethoxy(octyl)silan	CAS: 2943-75-1						
DNEL							
<i>Anwendungsgebiete</i>	<i>Art der Verabreichung</i>	<i>Effekt</i>	<i>Expositionszeit</i>	<i>Wert</i>			
Arbeiter / Verbraucher	Inhalation	Systemische Effekte	langfristig / kurzfristig	16 mg/m ³ / 5,4 mg/m ³			
Verbraucher	Oral		langfristig / kurzfristig	6,2 mg/m ³			
Arbeiter / Verbraucher	Dermal		langfristig / kurzfristig	9,1 mg / kg / Tag / 6,2 mg / kg / Tag			
PNEC							
<i>Frisches Wasser</i>	<i>Meerwasser</i>	<i>Intermittierende Freisetzungen</i>	<i>Kläranlagen</i>	<i>Süßwassersediment</i>	<i>Meeressediment</i>	<i>Erde</i>	<i>Nahrungskette</i>
0,0058 mg/l	0,00058 mg/l	ohne Gefahr	100 mg/l	0,51 mg/kg	0,051 mg/kg	0,08 mg/kg	20 mg/kg Nahrung

2-methylisothiazol-3(2H)-on	CAS: 2682-20-4						
DNEL							
<i>Anwendungsgebiete</i>	<i>Art der Verabreichung</i>	<i>Effekt</i>	<i>Expositionszeit</i>	<i>Wert</i>			
Arbeiter / Verbraucher	Inhalation	lokale Effekte	langfristig / kurzfristig	21 mg/m ³ / 43 mg/m ³			
Verbraucher	Oral	Systemische Effekte	langfristig / kurzfristig	27 mg/m ³ / 53 mg/m ³			
PNEC							
<i>Frisches Wasser</i>	<i>Meerwasser</i>	<i>Intermittierende Freisetzungen</i>	<i>Kläranlagen</i>	<i>Süßwassersediment</i>	<i>Meeressediment</i>	<i>Erde</i>	<i>Nahrungskette</i>
3,39 µg/l	3,39 µg/l	3,39 µg/l	230 µg/l	ohne Gefahr	ohne Gefahr	47,1 µg/kg	ohne Gefahr

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei einigen Arbeiten kann eine lokale Absaugung erforderlich sein, um die Ethanol Konzentration in der Luft unter den erforderlichen Expositionsgrenzwerten zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, die vor Gebrauch zu überprüfen, in gebrauchsfähigem Zustand zu halten und beschädigt zu ersetzen.

Augen-/Gesichtsschutz

Es wird normalerweise nicht benötigt oder es wird empfohlen, eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz zu verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und richtig verwendet werden. Die Haltbarkeit von Handschuhen darf nicht überschritten werden. Durch äußere Einflüsse kann sich die Widerstandszeit von Handschuhen verkürzen.

Empfohlene Handschuhtypen:

Nitrilkautschukhandschuhe (Dicke > 0,1 mm, Widerstandszeit > 480 Minuten)

Handschuhe aus Butylkautschuk (Dicke > 0,3 mm, Widerstandszeit > 480 Minuten)

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und -schuhe, je nach Exposition und Aktivität.

Atemschutz

Es ist normalerweise nicht erforderlich oder es wird die Verwendung eines Atemschutzgeräts mit einem Filter des Typs A für Dämpfe organischer Verbindungen empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 6.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 6/11
Injektionscreme IK 80	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssige cremige Konsistenz
Farbe	Weiß
Geruch	leicht alkoholisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	gilt nicht
Flammpunkt	65°C (Triethoxy(octyl)silan)
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	8 - 10
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	unendlich mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	gilt nicht
Dampfdruck	ca. 2,3 kPa (bei 20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	900 - 910 kg/m ³
Relative Dampfdichte	0,017 kg/m ³
Partikeleigenschaften	enthält keine Nanoformen von Stoffen

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hydrolyse führt zur Bildung und anschließenden Verdampfung von Ethanol.

Bei hohen Temperaturen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kieselsäure, Formaldehyd freigesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 7/11
Injektionscreme IK 80	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Komponente	Weg der Exposition	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Oral	LD ₅₀	5110 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Inhalation	LC ₅₀ /4 Std.	> 22ppm	OECD 403	Ratte
	Dermal	LD ₅₀	6730-8000 mg/kg	OECD 402	Hase
CAS: 68131-39-5	Oral	LD ₅₀	1376 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Inhalation	LC ₅₀ /4 Std.	>1600 mg/m ³	OECD 403	Ratte
	Dermal	LD ₅₀	>3000mg/kg	OECD 402	Hase
CAS: 2682-20-4	Oral	LD ₅₀	120 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Dermal	LD ₅₀	242 mg/kg	OECD 402	Ratte
	Inhalation	LC ₅₀	340 µg/m ³	OECD 403	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist eingestuft: Verursacht Hautreizungen.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	leichte Hautreizung mit lokalen Rötungen		
CAS: 68131-39-5	Reizt die Haut nicht	OECD 404	Hase
CAS: 2682-20-4	Ätzend	OECD 404	Hase

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist eingestuft: Verursacht schwere Augenreizung.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Leichte Augenreizung, Hornhautschädigung ist unwahrscheinlich	OECD 405	Hase
CAS: 68131-39-5	Schwere Augenreizung. Irreversible Effekte.	OECD 405	Hase
CAS: 2682-20-4	Ätzend	OECD 405	Hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist eingestuft: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen
CAS: 68131-39-5	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen
CAS: 2682-20-4	Sensibilisierend bei Hautkontakt	OECD 406	Meerschweinchen

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der ve

rfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 8/11
Injektionscreme IK 80	

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

11.2.2 Sonstige Angaben

Bei der Handhabung oder Verarbeitung kann ein Hydrolyseprodukt entstehen: Ethanol (CAS: 64-17-5), für das ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist, s. Sektion 8.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**

12.1 Toxizität

Basierend auf den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG wird das Gemisch als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft.

Komponente	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	LC ₅₀ / 96Std.	>0,055 mg/l	OECD 203	Fische
	EC ₅₀ / 48Std	>0,049 mg/l	OECD 202	Krebstiere
	EC ₅₀ / 72std	0,13 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	NOEC/21Tage	0,199 mg/kg	OECD 201	Krebstiere
CAS: 68131-39-5	EC ₅₀ / 3Std	>1000 mg/l	OECD 209	Belebtschlamm
	EC ₅₀ / 48Std	1,9 mg/l	OECD 202	Krebstiere
	EC ₅₀ / 72Std	2,2 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	LC ₅₀ / 72Std	3 mg/l	OECD 403	Fische
CAS: 2682-20-4	EC ₅₀ / 16,9Std	10 mg/l	DIN 38 412 Part 8	Mikroorganismen
	NOEC/456Std	≥ 100mg/kg	OECD 208	Pflanzen
	EC ₅₀ / 48Std	32 mg/l	OECD 202	Krebstiere
CAS: 2682-20-4	EC ₅₀ / 72Std	8,4 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	LC ₅₀ / 72Std	6 mg/l	OECD 403	Fische
	LC ₅₀ / 96Std	0,089 mg/l	OECD 203	Fische

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Nicht leicht biologisch abbaubar (28Tage / 31,5%, OECD 301D); hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft zu Alkoholen und Polyorganosiloxanen
CAS 68131-39-5	leicht biologisch abbaubar (28 Tage / 100%)
CAS 2682-20-4	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	BCF(Fische)= 1890; log Pow: 6,41
CAS 68131-39-5	BCF 12,7; Log Pow: 4,63 - 5,43 (akkumuliert nicht in biologischem Gewebe)
CAS 2682-20-4	BCF(Fische)= 48,1

12.4 Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Relative Immobilität wird angenommen (geschätzter Koc > 5000)
CAS 68131-39-5	Koc: 40370.62 - 95954.51
CAS 2682-20-4	Koc 6,4 –10/20 °C; sehr mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch und die Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 9/11
Injektionscreme IK 80	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch und seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonschichtabbauende Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Methoden zum Entfernen der Mischung und kontaminierter Verpackungen

Gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen. Hand über die markierten Abfälle zu einem Unternehmen, das gemäß den Abfälle zu entsorgen mit dem Abfallgesetz zugelassen ist. Abfallentsorgung über die Kanalisation vermeiden - Freisetzung in das Abwasser verhindern. Restgemische als gefährlicher Abfall gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung recycelt werden.

Die Einstufung ist nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Verbraucher möglich – die Abfallschlüsselnummer wird gemäß Abfallkatalog und in Abstimmung mit dem Entsorgungsberechtigten ermittelt. Abfallbezeichnung:

Gemisch: 16 03 05* „Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“.

Kontaminierte Verpackung: 15 01 10* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“.

Gereinigte Verpackung: 15 01 02 „Verpackungen aus Kunststoff“.

(*) *gefährlicher Abfall*

physikalische/chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlungsmethoden beeinflussen können

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen..

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallwirtschaft

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

Gesetzgebung über Abfälle

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**

Das Produkt ist als Gefahrgut für den Transport eingestuft (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO IT)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G (Triethoxy(octyl)silan)

IMDG, IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(contains triethoxy (octyl)silane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: 9

Sicherheitszeichen



14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren

Ja.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

ADR / RID: Klassifizierungscode: M6

ADR / RID: Gefahrennummer: 90

SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 10/11
Injektionscreme IK 80	

ADR / RID: Beförderungskategorie: 3
ADR: Einschränkungen für Tunnel: (-)
ADR / RID / IMDG: begrenzte Mengen: 5L
ADR / RID / IMDG: Ausgeschlossene Mengen: E1
ADR / RID / IMDG: Sonderregelung: 274, 335, 375, 601
IMDG: Brand-/Leckhinweise: F-A / S-B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es wird nicht transportiert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften(Deutschland)

- AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Wassergefährdungsklasse:
bei unsachgemäßer Handhabung: WGK 1 (Selbst Klassifizierung) schwach wassergefährdend

Informationen über die einschlägigen Vorschriften der der Union zu Sicherheit

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Verordnungen (EU) 2017/2100 und 2018/605 der Komise-Kommission zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften Směrnice
- Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2004 /37 / EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit Karzinogenen oder Mutagenen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde es nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**

Änderungen am Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der Überarbeitung

Datenänderung gegenüber der Vorgängerversion ist mit ** gekennzeichnet

Änderungen im Header: Ausgabe Nr. Um *Version Nr.*

Abschnitte 2 und 3: Änderungen in der Klassifizierung.

Gesamtrevision aller Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Diese Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2 vom 20.6.2018.

Eine Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

	SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 25.5.2021 Version: 3 Seite: 11/11
Injektionscreme IK 80		

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen

Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut kategori 1A
Acute Tox. 2 (3) (4)	Akute Toxizität kategori 2 (kategori 3) (kategori 4)
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend (akut) kategori 1
Aquatic Chronic 1 (2)	Gewässergefährdend (chronisch) kategori 1 (kategori 2)
Skin Corr.1B	Ätzwirkung auf die Haut kategori 1B
Eye Dam.1	Augenschädigung kategori 1
Skin Irrit.2	Reizwirkung auf die Haut kategori 2

PBT und vPvB - persistent, bioakkumulativ, toxisch und sehr persistent und stark bioakkumulierbar; ATE - Schätzung der akuten Toxizität; CAS-Nummer - Chemical Abstracts Service-Nummer; EG-Nummer - Nummer aus dem Europäischen Bestandsverzeichnis chemischer Stoffe im Handel (EINECS); DNEL - die abgeleitete Konzentration eines Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten; PNEC - eine Schätzung der Konzentration des Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten; EC50 - Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Bevölkerung betroffen sind; IC50 - Konzentration, die 50% Blockade verursacht; LC50 - tödliche Konzentration der Substanz, die den Tod verursacht 50 % der Bevölkerung; NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung, OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; DC50 – Halbwertszeit; log Koc - Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff im Boden - Wasser; log Pow - Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient; BCF - Biokonzentrationsfaktor; ADR - Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; RID - Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; ADN - Evr. Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf nationalen Wasserstraßen; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter auf See; ICAO IT - Technische Richtlinien für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen;

Nationale und europäische Gesetzgebung, Sicherheitsdatenblätter, Website echa.europa.eu.

Gemischklassifizierungsverfahren

Das Gemisch wird durch das Berechnungsverfahren klassifiziert. Quellen für die Einstufung des Gemischs: vom Hersteller bereitgestellte Sicherheitsdatenblätter, allgemeine Konzentrationsgrenzwerte gemäß Anhang I und genehmigte harmonisierte Einstufung gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen

Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, vorgeschriebener Schutzausrüstung, Erste Hilfe bei verbotenen Verwendungsmethoden gemäß diesem Sicherheitsdatenblatt vertraut machen.

Prohlášení

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Daten, die zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Schutz der Umwelt erforderlich sind. Die angegebenen Daten entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es liegt in der Verantwortung des Produktbenutzers, die Richtigkeit der Informationen für eine bestimmte Anwendung zu beurteilen.

Ende des Dokuments